

PROTOKOLL

=====

aufgenommen anlässlich einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 6. Juli 2023, im Rogendorfersaal, Schloss Pöggstall.

Anwesende: Bgm. Hahn Helmut, Vzbgm. Ballwein Martin, die geschf. Gemeinderäte Schmid Günter, Nagl Johannes, Dipl. Ing. Eder Anton, sowie die Gemeinderäte Gattermann Waltraud, Hintersteiner Johann, Ing. Zeilinger Martin, Mistelbauer Sonja, Kreuzer Ingrid, Aigner Martin, Waldbauer Christian, Krischker Ernst, Prammer Friedrich, Ing. Sommer Leopold, Brandstetter Daniel

Entschuldigt: GGR. Gruber Andreas, GGR. Strasser Bernhard, GR. Jilch Heinz Leopold, GR. Hampel Florian und GR. Moser Josef

Nicht entschuldigt:

Schriftführer: Rosa Siebenhandl

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil:

1. Genehmigung Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.06.2023
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2023
3. Prüfbericht der Gebarungsprüfung vom 15.06.2023
4. Genehmigung Kaufvertrag und Dienstbarkeitsvertrag Accurata
5. Genehmigung Kaufvertrag und Dienstbarkeitsvertrag Dr. Franz Wurzer
6. NÖ Dorferneuerung – Beschlussfassung Leitbild
7. Beschlussfassung Vergabeverfahren Hydro-Ingeneure Leitungskataster für Pöggstall Nord und Würnsdorf WVA und ABA
8. Vermessung Schubert ZT GmbH – Genehmigung Teilungsplan GZ 31724 vom 03.05.2023
9. Betriebskostenabrechnung Das Rogendorf – Aufnahme in den Sanierungsplan bzw. Genehmigung der Abschreibung als uneinbringliche Forderung
10. Richtlinie für die Kostenbeiträge in der schulischen Nachmittagsbetreuung
11. Berichte

Nicht-öffentlicher Sitzungsteil:

12. Fraisl Christine – Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes auf 20 Wochenstunden ab September 2023
13. Erhöhung Entlohnungs-Stundensatz für Ferialpraktikanten ab 2023

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bgm. Helmut Hahn begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden 2 Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Dringlichkeitsantrag 1

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, die Genehmigung des Protokolls der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.06.20 bei der Gemeinderatssitzung am 6. Juli 2023 zu behandeln.

Dringlichkeitsantrag 2

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, die Aufnahme einer Stützkraft für die Volksschule Pöggstall mit 20 Wo.Std. bei der Gemeinderatssitzung am 6. Juli 2023 zu behandeln.

Antrag der Vorsitzenden: Die Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung des nicht-öffentlichen Sitzungsteils aufzunehmen und nach dem Tagesordnungspunkt 13 zu behandeln.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Einstimmige Antragsannahme

1. Genehmigung Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.06.2023

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.06.2023 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates versandt. Da keine Einwände eingebracht werden, erachtet der Vorsitzende dieses als genehmigt.

2. 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Lukas Siebenhandl präsentiert dem Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 2023, der nachfolgende Änderungen bewirkt:

1. NVA 2023			
	VA 2023 + NVA 2023		Differenz VA 2023 und NVA 2023
Operativer HH - Einnahmen - FH	€	6 037 100,00	€ 523 700,00
Operativer HH - Einnahmen - EH	€	6 659 900,00	€ 757 100,00
Operativer HH - Ausgaben - FH	€	5 238 200,00	€ 608 700,00
Operativer HH - Ausgaben - EH	€	6 295 800,00	€ 610 200,00
Investiver HH - Einnahmen - FH	€	731 400,00	€ 346 100,00
Investiver HH - Ausgaben - FH	€	2 118 200,00	€ 408 500,00

Die Gesamtkostenveränderung zum VA23 soll dargestellt werden.

▼ Budgetsummen 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Aufbringung FVA/EVA	841 800,00	757 100,00
Verwendung FVA/EVA	1 020 600,00	610 200,00
Differenz FVA/EVA	-178 800,00	146 900,00

Der große Unterschied zwischen Finanzierungsvoranschlag und Ergebnisvoranschlag ergibt sich auch durch die Darlehen (z.B. wurde das Darlehen für den Sportplatz rausgenommen, das bewirkt auf der Finanzierungsseite einen Einnahmenrückgang in der Höhe des Darlehens, hat aber auf der Ergebnisseite keine Auswirkungen.

Ein extrem hoher Kostenfaktor in der Gemeinde sind die gestiegenen Stromkosten. GR. Ing. Sommer hat ein Strompreisangebot bei der Fa. Gutmann eingeholt – diese bieten einen Fixpreis von 17,6 Cent pro KWH. Die Gemeinde ist jedoch mittels Stromliefervertrag noch bis Ende August 2024 an die EVN gebunden. Es soll einerseits geprüft werden, ob ein vorzeitiger Ausstieg möglich ist bzw. gibt es Gespräche mit der EVN am Montag, 10.7.23 um 13.00 Uhr im Gemeindeamt betreffend eines neuen Fixpreis-Stromtarifes.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden

1.Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 2023 genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Prüfbericht der Gebarungsprüfung vom 15.06.2023

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Ernst Krischker, bringt den Prüfbericht über die am 15.06.2023 stattgefundene Gebarungsprüfung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Überprüfung des Kassenbestandes
3. Stichprobenartige Belegskontrolle
4. Kontrolle der Mietzahlungen des Lokals „Rogendorf“ und der Eintrittskartenabrechnung des Museen

Anwesend:

Obmann des Prüfungsausschusses (Vorsitz) GR. Ernst Krischker, Mitglied GR. Ing. Leopold Sommer, Mitglied GR. Waltraud Gattermann (bis 16:30), Mitglied GR. Sonja Mistelbauer

Lukas Siebenhandl

Entschuldigt: Mitglied GR. Christian Waldbauer

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Girokonto bzw. Sparbuch	Bankinstitut	Auszug Nr.	Auszugsdatum	Betrag in €
Bargeld				696,85
Girokonto Nr. 05600-000029	Waldviertler Sparkasse Bank AG	112/02	13.06.2023	887.232,54
Sparbuch Nr. 34.041.996	Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel		04.01.2023	28.607,86
Sparbuch Nr. 0110-117876 (Rückl. Kanal)	Waldviertler Sparkasse Bank AG		13.01.2023	94.713,24
Sparbuch Nr. 0110-117850 (Rückl. Abf.)	Waldviertler Sparkasse Bank AG		13.01.2023	121.433,10
Sparkonto Nr. 00110930989 (Einl. Nöigig)	Waldviertler Sparkasse Bank AG		01.01.2023	125.675,09
Gesamt (15.6.2023)				1.258.358,68

Der Kassenbestand lt. Buchhaltung stimmt mit dem Kassenbestand auf den Girokonten und Sparbüchern überein.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Die Belegskontrolle ergab keine Beanstandungen.

Anregung: Angebotseinholung zur Wartung der Schiebetüren (Hauptplatz und Untere Hauptstraße 8 zusammen)

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Gemäß neuem Pachtvertrag werden monatlich € 2.400 inkl. Ust an Betriebskostenkonto sowie € 600 inkl. Ust an Pachtzins vorgeschrieben. Somit wurden seit Jahresbeginn insgesamt € 18.204,01 vorgeschrieben (inkl. einer Wasserbezugsgebühr) und genau dieser Betrag wurde auch fristgerecht bezahlt.

Führung Museumsbetrieb: Tagesabschlüsse zu den Einnahmen der Museumseintritte, NÖ-Card-Verkäufe und Bücherverkäufe werden regelmäßig gebracht. Diese Tagesabschlüsse stimmen auch mit den Einnahmen in der Buchhaltung überein.

Seit 1. April 2023 wurden € 3.267,64 an Eintritten, € 2.544,15 an Verkäufen/Verlängerungen NÖ-Card und € 114,40 an Bücherverkäufen eingenommen (umsatzsteuerbereinigt). Gesamt sind das also € 5.926,19 an Einnahmen.

Bezüglich NÖ-Card Abrechnung: wir bekommen pro Erwachsenen €3,25 bzw. €1,70 für Jugendliche an Provision refundiert.

Der Museumsbetrieb kostet monatlich € 1.900 netto. (somit bis jetzt € 5.700) Zudem sind bereits Kosten von € 460,60 an NÖ-Card-Abrechnungen sowie € 778,64 für die Kassenlizenz entstanden. Die Gesamtkosten betragen somit bis jetzt € 6.939,24.

Der Prüfungsausschuss weist darauf hin, dass eine Lösung für den Museumsbetrieb und Eintrittskartenverkauf für das Jahr 2024 zeitnah erfolgen sollte.

Dabei soll über eine Kürzung der Öffnungszeiten im Museumsbereich nachgedacht werden: Dienstag und auch ev. Mittwoch geschlossen lassen. Das Angebot der Kulturvermittlung soll auf der Homepage ganz oben angeführt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Prüfbericht samt den Stellungnahmen zur Kenntnis nehmen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Genehmigung Kaufvertrag und Dienstbarkeitsvertrag Accurata

Mit Schreiben vom 9. Jänner 2023 hat die Fa. Accurata Steuerberatung Pöggstall GmbH & Co KG ihr Kaufinteresse bekundet und ein Kaufangebot in der Höhe von € 250.000,-- für den Kauf ihrer derzeit gemieteten Büroräumlichkeiten im Objekt Untere Hauptstraße 8 gelegt. Nach Nachverhandlungsgesprächen besserte die Steuerberatung Accurata ihren Kaufpreis auf € 268.500,-- nach. Demgegenüber liegt der Marktgemeinde Pöggstall das Bewertungsgutachten von Stabentheiner Prokop Sachverständigen KG vom 11. August 2022 vor:

Objekt	Sachwert gerundet	Ertragswert gerundet	Verkehrswert gerundet
Büro 3 OG-W	€ 269.000,--	€ 158.000,--	€ 191.000,--

Vom Notariat Schwab, Pöggstall wurde basierend auf das Kaufangebot der Fa. Accurata Steuerberatung Pöggstall GmbH & Co KG und dem Bewertungsgutachten nachfolgender Kaufvertrag erstellt:

Auszug Kaufvertrag Büro 3 OG-W - KAUFVEREINBARUNG

Die Marktgemeinde Pöggstall, im Folgenden kurz verkaufende Partei genannt, verkauft und übergibt an die ACCURATA Steuerberatung Pöggstall GmbH & Co KG, im Folgenden kurz kaufende Partei genannt, und diese kauft und übernimmt von der Ersteren den vorstehend näher beschriebenen Kaufgegenstand, samt dem damit verbundenen Wohnungseigentum, so, wie dieser am heutigen Tage liegt und steht, mit allen Rechten, Befugnissen und Pflichten, nach Maßgabe des derzeitigen Besitzstandes und Besitzrechtes.

III. KAUFPREIS Der beiderseits vereinbarte Kaufpreis beträgt..... € 268 500,-- (zweihundertachtundsechzigtausendfünfhundert Euro)

Der Kaufpreis sowie die vorzuschreibende Grunderwerbsteuer und die gerichtliche Eintragungsgebühr sind von der kaufenden Partei innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab allseitiger Vertragsfertigung mit schuldbefreiender Wirkung treuhändig beim Vertragserrichter zu hinterlegen und zwar so, dass die Gutbuchung auf dem, vom Vertragserrichter bekannt gegebenen Treuhandkonto spätestens am obigen Tag am letzten Tag der obigen Frist erfolgt.

Da die Fa. Accurata auf eigene Kosten südseitig eine Terrasse errichten möchte, wird im Zuge des Verkaufes ihnen unter Einbeziehung aller Miteigentümer dieses Recht mittels Dienstbarkeitsvertrag eingeräumt.

Auszug Dienstbarkeitsvertrag Büro 3 OG-W - DIENSTBARKEITSBESTELLUNG

Die Marktgemeinde Pöggstall, Doktor Doktor Maximilian Hofbauer, MSc, Maria Hofbauer und Doktor Franz Josef Wurzer als Miteigentümer der obgenannten Liegenschaft räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger im Miteigentum und Besitz der Liegenschaft EZ 776 Grundbuch 14347 Pöggstall der ACCURATA Steuerberatung Pöggstall GmbH & Co KG und deren Rechtsnachfolgern der 239/2498-stel Anteile der Liegenschaft EZ 776 Grundbuch 14347 Pöggstall, mit welchen Wohnungseigentum an „Büro 3“ untrennbar verbunden ist, das dingliche Recht in Form einer Dienstbarkeit zur Errichtung (auf eigene Kosten) und ausschließlichen Benützung einer Terrasse (Holzkonstruktion als Anbau an die Küche), welche in den einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Plänen Beilage .1 und Beilage .2 dargestellt ist, ein. Die Einräumung dieser Rechte erfolgt unentgeltlich und ohne zeitliche Beschränkung. Die Dienstbarkeitsberechtigte nimmt die vorstehenden Rechtseinräumungen vertraglich binden an. Die Vertragsparteien vereinbaren die grundbücherliche Sicherstellung.

Da mit dem Verkauf des Objektes Büro 3 OG-W keine Parkplätze an den Käufer übertragen werden (entgegen dem über die Ermittlung der Nutzwerte und Mindestanteile der Wohnungen und der sonstigen selbständigen Räumlichkeiten und über die auf der Liegenschaft vorhandenen Abstellplätze für Kraftfahrzeuge für das Objekt Untere Hauptstraße 8, Parz. 662/1 vom 25.08.2022, erstellt von STABENTHEINER PROKOP SACHVERSTÄNDIGEN KG), ist es für die Führung der Steuerberatungskanzlei von äußerster Wichtigkeit, dass die auf den Parz. 662/2, 662/3 und 662/4, alle KG Pöggstall errichtet Parkplätze auch weiterhin uneingeschränkt von allen Miteigentümern und deren Angestellten benützt werden können. Eine entsprechende Vereinbarung (Beilage 1) wurde ausgearbeitet und wird dem Gemeinderat zur Genehmigung und Beschlussfassung vorgelegt. Durch die Genehmigung dieser Vereinbarung ist eine zukünftige Bebauung der Parz. 662/3 (Widmung Bauland Kerngebiet) ausgeschlossen. Eine Bebauung dieser Fläche kann deshalb ausgeschlossen werden, da im Kerngebiet keine weiteren Parkflächen vorhanden sind.

Wohnungseigentumsrecht + Nutzwertgutachten soll nach Durchführung der Verträge richtiggestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Kaufangebot der ACCURATA Steuerberatung Pöggstall GmbH & Co KG annehmen und die beiden Verträge (Kauf- und

Dienstbarkeitsvertrag) genehmigen sowie der Vereinbarung über die Parkplatznutzung, alle aufgesetzt durch das Notariat Schwab Pöggstall die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Genehmigung Kaufvertrag und Dienstbarkeitsvertrag Dr. Franz Wurzer

Mit Schreiben vom 22. Jänner 2023 hat Herr Dr. Franz Wurzer, Arzt f. Allgemeinmedizin sein Kaufinteresse für seine derzeit angemieteten Ordinationsräumlichkeiten im Objekt Untere Hauptstraße 8 bekundet und ein Kaufangebot in der Höhe von € 240.000,-- gelegt. Im Zuge der Nachverhandlungsgespräche besserte Herr Dr. Franz Wurzer sein Kaufangebot nach - aktueller Kaufpreis € 255.000,--. Der Marktgemeinde Pöggstall liegt ein Bewertungsgutachten von Stabentheiner Prokop Sachverständigen KG vom 4. März 2023 vor:

Objekt	Sachwert gerundet	Ertragswert gerundet	Verkehrswert gerundet
Ordination 1 EG-W	€ 258.000,--	€ 231.000,--	€ 239.000,--

Zum Ertragswert soll noch vermerkt werden, dass dieser nicht auf die tatsächlichen Mieteinnahmen basierend errechnet wurde, sondern aufgrund eines fiktiven Mietzinses von € 7,--/m² errechnet wurde.

Vom Notariat Schwab, Pöggstall wurde basierend auf das Kaufangebot von Herrn Dr. Franz Wurzer und dem Bewertungsgutachten nachfolgender Kaufvertrag erstellt:

Auszug Kaufvertrag Ordination 1 EG-W - KAUFVEREINBARUNG

Die Marktgemeinde Pöggstall, im Folgenden kurz verkaufende Partei genannt, verkauft und übergibt an Doktor Franz Josef Wurzer, im Folgenden kurz kaufende Partei genannt, und dieser kauft und übernimmt von der Ersteren den vorstehend näher beschriebenen Kaufgegenstand, samt dem damit verbundenen Wohnungseigentum, so, wie dieser am heutigen Tage liegt und steht, mit allen Rechten, Befugnissen und Pflichten, nach Maßgabe des derzeitigen Besitzstandes und Besitzrechtes.

III. KAUFPREIS Der beiderseits vereinbarte Kaufpreis beträgt..... € 255 000,-- (zweihundertfünfundfünfzigtausend Euro), und ist wie folgt zu begleichen: Der Kaufpreis sowie die vorzuschreibende Grunderwerbsteuer und die gerichtliche Eintragungsgebühr sind von der kaufenden Partei innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab allseitiger Vertragsfertigung und Rechtswirksamkeit dieses Vertrages mit schuldbefreiender Wirkung treuhändig beim Vertragserrichter zu hinterlegen und zwar so, dass die Gutbuchung auf dem, vom Vertragserrichter bekannt gegebenen Treuhandkonto spätestens am obigen Tag am letzten Tag der obigen Frist erfolgt.

Da Dr. Franz Wurzer auf eigene Kosten auf der südseitigen Flachdachfläche eine Photovoltaikanlage samt Speicher und Wechselrichter errichten möchten sowie eine E-Tankstelle nordseitig an der Fassade montiert und benutzen möchte, werden ihm im Zuge des Verkaufes unter Einbeziehung aller Miteigentümer diese Rechte mittels Dienstbarkeitsvertrag eingeräumt. Im Dienstbarkeitsvertrag kann ihm jedoch keine gesicherte Zufahrt bzw. Nutzung der E-Tankstelle (Parkplatz ist öffentlich) garantiert werden.

Auszug Dienstbarkeitsvertrag Ordination 1 EG-W - DIENSTBARKEITSBESTELLUNG

Die Marktgemeinde Pöggstall, Herr Doktor Doktor Maximilian Hofbauer, MSc, Frau Maria Hofbauer und die ACCURATA Steuerberatung Pöggstall GmbH & Co KG, als (Mit)Eigentümer der Liegenschaft EZ 776 KG 14347 Pöggstall räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum und Besitz dieser Liegenschaft, Herrn Doktor Franz Josef Wurzer und dessen Rechtsnachfolger der 223/2498-stel Anteile ob der obzitierten Liegenschaft, mit welchen Wohnungseigentum an Ordination 1 untrennbar verbunden ist, das dingliche Recht in Form einer Dienstbarkeit ein, auf den im Südosten des Gebäudes „Untere Hauptstraße 8“ gelegenen südlich ausgerichteten Dachflächen, welche in dem einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Plan (Beilage./1) grün schraffiert dargestellt sind und den Kellerflächen, welche in dem einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Plan (Beilage./2) rot dargestellt sind auf eigene Kosten eine Photovoltaik Anlage aufzustellen und zu betreiben, sowie die dafür erforderlichen Leitungen zu

verlegen und eine Elektrotankstelle, welche unter anderem von der Photovoltaikanlage bespeist werden soll, auf den in Beilage ./3 dargestellten Fassadenflächen des Gebäudes Untere Hauptstraße 8 auf dem Grundstück 662/1, KG 14347 Pöggstall zu errichten und zu benützen. Die Einräumung dieser Rechte erfolgt jeweils unentgeltlich und ohne zeitliche Beschränkung. Der Dienstbarkeitsberechtigte nimmt die vorstehende Rechtseinräumung vertraglich binden an. Die Vertragsparteien vereinbaren die grundbücherliche Sicherstellung.

Da mit dem Verkauf der Ordination 1 EG-W keine Parkplätze an den Käufer übertragen werden (entgegen dem über die Ermittlung der Nutzwerte und Mindestanteile der Wohnungen und der sonstigen selbständigen Räumlichkeiten und über die auf der Liegenschaft vorhandenen Abstellplätze für Kraftfahrzeuge für das Objekt Untere Hauptstraße 8, Parz. 662/1 vom 25.08.2022, erstellt von STABENTHEINER PROKOP SACHVERSTÄNDIGEN KG), wird Herrn Dr. Wurzer ebenso die Nutzung der Parkflächen auf den Parz. 662/2, 662/3 und 662/4, alle KG Pöggstall weiterhin für alle Miteigentümern und deren Angestellten mittels Vereinbarung zugesagt. Die entsprechende Vereinbarung (Beilage 1) unter Einbeziehung aller Miteigentümer wurde vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung unter TOP 4 genehmigt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Kaufangebot von Herrn Dr. Franz Wurzer annehmen und den beiden Verträgen, Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag, erstellt durch das Notariat Schwab Pöggstall die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. NÖ Dorferneuerung – Beschlussfassung Leitbild

Mit 1. Juli 2022 ist die Marktgemeinde Pöggstall mit dem Hauptort Pöggstall neuerlich in die aktive Phase der NÖ Dorferneuerung eingestiegen, wobei diese mit 30. Juni 2026 endet. Der Leitbildprozess im Rahmen der Dorferneuerung war verknüpft mit einem Auftrag der Gemeinde Pöggstall an Dr. Wolfgang Sovis über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Freibades und Weiterentwicklung des Freizeitangebotes in Pöggstall. Die notwendige Sanierung des Freibades war Ausgangspunkt der umfangreichen Diskussion und Erhebung zum Freizeitangebot in Pöggstall. Es wurden verschiedenen Varianten in den Workshops diskutiert, von einer alleinigen Sanierung des Freibades bis hin zur Errichtung eines Multivereinshauses mit Freibad und Campingplatz. Zusätzlich fand mit der Gemeindeverwaltung und dem Gemeindevorstand eine intensive Beratung durch die Abteilung Gemeindefinanzen des Landes NÖ statt. Hier wurde der finanzielle Spielraum im Gemeindebudget analysiert und die Gestaltungsmöglichkeiten ausgelotet. Fazit dieses Prüfungsprozesses – das Freibad ist für die Gemeinde Pöggstall nicht mehr finanzierbar. So sind die Ergebnisse des Diskussionsprozesses Ausgangspunkt für die Entwicklung eines neuen Freizeitangebotes in Pöggstall. Mit Beteiligung der Vereine und der Bevölkerung sollen mögliche Alternativen zu einem Freibad überlegt werden. In der Projektwerkstatt im Mai erfolgte der Startschuss zu einer ersten Ideensammlung, die nun weiterbearbeitet und bewertet wird. So soll ein Umsetzungspaket an verschiedenen größeren und kleineren Freizeitangeboten entstehen, wobei die Ausgangssituation (Stärken und Schwächen) sowie die Zukunftsperspektive (Vision, Strategie und Leitziele) in diesem Leitbild analysiert und zusammengefasst wurden. Das Leitbild wird als Beilage 2 zum Protokoll angefügt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Leitbild der NÖ Dorferneuerung die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Dem Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Beschlussfassung Vergabeverfahren Hydro-Ingenieure Leitungskataster für Pöggstall Nord und Würnsdorf WVA und ABA

In der Gemeinderatssitzung vom 26.2.2019 wurde unter TOP 21 die Erstellung eines Leitungskatasters beschlossen. In dieser Sitzung hat sich der Gemeinderat auf die Durchführung/Erstellung folgender Variante geeinigt:

Teil 1 TL + Pöggstall Süd	– Auftrag Beschluss 26.02.2019, vollständig ausgeführt
Teil 2 Pö Nord + Würndorf	– soll noch 2023 in Auftrag gegeben werden

Teil 1 TL + Pöggstall Süd ist bereits fertiggestellt und abgerechnet. Lt. erster Kostenschätzung der Fa. Hydro-Ingenieure belaufen sich die Kosten für die Erstellung des Teil 2 Pö.Nord und Würnsdorf auf ~ € 145.000,--. Ab einer Vergabehöhe von € 100.000,-- wäre eine neuerliche öffentliche Auftragsausschreibung notwendig, wobei die Kosten für diese öffentliche Ausschreibung (Vorbereitung und Vergabeabwicklung) für dieses Projekt bei € 44.200,-- liegen würden. Eine Vergabe an eine Fremdfirma wäre nicht sinnvoll, da Teil 1 des Leitungskatasters bereits durch die Fa. Hydro-Ingenieure erstellt wurde.

Um die Erstellung des gesamten Leitungskatasters durch eine Firma gewährleisten zu können müsste folgendes Verfahren angewendet werden: Direktvergabe mit einem Bieter für geistige Dienstleistung (Ingenieursleistungen); Schwellwert € 428.000,--. Als Entscheidungsgremium zur Festlegung des Vergabeverfahrens soll der Gemeindevorstand nominiert werden. Daher sollte durch den Gemeinderat die Festlegung dieses Vergabeverfahrens beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Auswahl des Vergabeverfahrens im Bezug auf die Erstellung des Leitungskatasters Teil 2 sowie der Nominierung des Entscheidungsgremiums die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Vermessung Schubert ZT GmbH – Genehmigung Teilungsplan GZ 31724 vom 03.05.2023

Im Zuge der Sanierung des Bundesforste-Gebäudes in der Rogendorferstraße 1, KG Pöggstall haben sich einige Grenzänderungen ergeben. Die Vermessung Schubert ZT GmbH hat einen entsprechenden Teilungsplan GZ 31724 vom 03.05.2023 der Marktgemeinde Pöggstall vorgelegt. Die Verbücherung soll nach § 15 LiegTeilG durchgeführt werden, wobei die Trennstücke 1, 2, 3 und 5 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pöggstall übernommen werden.

Trennstück	Größe in m ²	Abtretender
1	111	Land NÖ (Landesstraßenverwaltung)
2	28	Marktgemeinde Pöggstall
3	9	Republik Ö (Ö Bundesforste)
5	9	Hackl Stefan und Barbara

Die Abtretung dieser Trennstück sind allesamt kostenlos. Die Anlage ist auch bereits fertig gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 31724 die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Betriebskostenabrechnung Das Rogendorf – Aufnahme in den Sanierungsplan bzw. Genehmigung der Abschreibung als uneinbringliche Forderung

Mit Schreiben vom 11. April 2023 hat der KSV1870 die Marktgemeinde Pöggstall über den Verfahrensstand im Bezug auf das Insolvenzverfahren Funder Martin informiert. Der Zahlungsvorschlag wurde angenommen und nachfolgende Sanierungsplanquote vereinbart: 20 % gesamt – 6 % Barquote (wurden bereits bezahlt) und je 7 % binnen einem und zwei Jahren, jeweils ab Annahme des Sanierungsplans.

Dementsprechend sind 80 % der Forderungen als uneinbringlich auszubuchen:

Forderung	Höhe	Wertberichtigung 80%
Insolvenzforderung per 23.12.2022	€ 36.890,47	€ 29.512,38
Betriebskostenabrechnung 2022	€ 2.561,43	€ 2.049,14
	Gesamt	€ 31.561,52

Da sich die Betriebsführung im Das Rogendorf leider nicht verbessert hat, soll nochmals das Gespräch mit Herrn Funder gesucht und geführt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Löschung der uneinbringlichen Forderung von Herrn Funder Martin, Kd.Nr. 197 in der Höhe von € 31.561,52 die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Richtlinie für die Kostenbeiträge in der schulischen Nachmittagsbetreuung

Zur einheitlichen Regelung der schulischen Nachmittagsbetreuung sollten bereits ab dem Schuljahr 2023/2024 Richtlinien beschlossen werden. Darin sind der Ort der Nachmittagsbetreuung, die Betreuungszeiten sowie die Art und Höhe der Kostenbeiträge geregelt. Die Richtlinien werden als Beilage 3 dem Protokoll der Gemeinderatssitzung beigelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den erarbeiteten Richtlinien für die schulische Nachmittagsbetreuung die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Berichte

GR. Ing. Sommer:

- Runder Tisch Land NÖ – Hochspannungsleitung wird über Ostrong fix gebaut. 2 eingetragene Quellen der Gde. Münichreith-Laimbach sind ohne Löschantrag im Wasserbuch nicht mehr auffindbar.
- Stromtechnisch ist bei den Gemeindegebäuden noch einiges zu optimieren. Z.B. Untere Hauptstr. 8 – 8 Stromzähler;
Bgm: GGR. Strasser und Ing. Knoll haben im Zuge der Erhebungen für die Energiebuchhaltung einige Fehler bzw. Einsparungspotential gefunden und es werden Lösungen angestrebt z.B. Hauptplatz 1 – beim Zähler Restaurant hängt nur Lichtstrom; Starkstrom von Küche und Kühlraum hängt am Zähler der Gemeinde.
- Neue Planunterlagen für Clubheim Sportplatz Pöggstall; erste Kostenschätzung über Baumeisterarbeiten € 680.000,--; Kosten für Dach- und Installationsarbeiten fehlen noch. Gesamtbaukosten liegen geschätzt bei ~ 1,5 Mio € (davon fallen ca. 1.000.000,-- an Materialkosten an, die Personalkosten sollen hauptsächlich durch Arbeitsleistungen der Vereinsmitglieder eingespart werden.

Vzbgm. Ballwein:

- Statuten für die Energiegemeinschaft wurden bereits aufgestellt; 4 Angebote über Errichtung PV-Anlage sind bereits eingetrudelt, 1 wird noch nachgereicht (EVN); Zusage der EVN über Typ A Anlage (249 kw) für Einspeisung wurde der Gemeinde bereits zugesichert. Förderung über 100 kwp Anlage – Bieterverfahren; Antragsteller muss angeben, wieviel die Gemeinde an Förderung pro kwp haben möchte – Antragshöhe dzt. bei ~ € 120,--.
- EVN hat Speicherlösung in GV-Sitzung präsentiert, es wird kein Wasserstoffspeicher angeschafft sondern normale Speicherbatterien. Speicher wird Teil der

Energiegemeinschaft, damit kann die Gemeinde zum selben Preis entnehmen wie einspeist wird.

GR. Krischker:

- Sternwallfahrt am 1. Oktober 2023 nach Maria Taferl zum Dank der Renovierung der Basilika; Veranstalter ist der Verein zur Erhaltung der Basilika: 15.00 Uhr Dankesmesse wobei sich alle um 14.30 beim FF-Haus Maria Taferl sammeln. Terminkollision mit Erntedankfest in Pfarre Pöggstall Pöggstall; Ansprechpartner der Gemeinde: ev. Christian Wurzer bzw. Stieger Bernhard fragen.

12. und 13. wurden im nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungsprotokoll protokolliert.

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr